

Philosophische Fakultät III Institut für Sozialwissenschaften

Studienordnung

für den Zusatzstudiengang „Trans-Atlantic Masters“

Aufgrund von §§ 24, 25, und 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), hat die Gemeinsame Kommission für den Zusatzstudiengang „Trans-Atlantic Masters“ der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 08. Mai 2003 folgende Studienordnung für den Zusatzstudiengang „Trans-Atlantic Masters“ erlassen.¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele
 - § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
 - § 4 Aufbau und Gliederung des Zusatzstudiengangs
 - § 5 Kernmodul
 - § 6 Nationales Modul
 - § 7 Spezielles Modul
 - § 8 Masterarbeitsmodul
 - § 9 Durchführung der Studienordnung
 - § 10 Schlussbestimmungen
- Anlage: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Der Zusatzstudiengang wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin, der University of Bath, der Università degli Studi di Siena, der Universidad Carlos III de Madrid, dem Institut d'Etudes de Sciences Politiques de Paris, der Univerzita Karlova v Praze, der University of North Carolina at Chapel Hill und der University of Washington, Seattle, angeboten. Weitere Universitäten können - mit Zustimmung aller beteiligten Hochschulen - zu einem späteren Zeitpunkt hinzutreten. In Berlin wird der Zusatzstudiengang von der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin durch eine Gemeinsame Kommission durchgeführt.

§ 2 Studienziele

Studienziele sind:

- Vermittlung eines Einblicks in die sich verändernden Muster nationaler und internationaler Politik und politischer Kultur in den beteiligten Staaten der Europäischen Union und den USA,
- Befähigung zu interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- Befähigung zu interkultureller Kommunikation, Zusammenarbeit und Mobilität im europäischen und transatlantischen Rahmen,
- Integration in das Alltagsleben und insbesondere in das akademische Leben in anderen europäischen Ländern bzw. den USA,
- Vorbereitung auf eine vertiefte wissenschaftliche Arbeit im Bereich europäischer und transatlantischer Studien oder auf eine berufliche Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Medien im europäischen und transatlantischen Rahmen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zulassungsvoraussetzung ist ein guter Abschluss eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Faches mit einem Bachelor of Arts, Diplom- oder Magistergrad sowie eine Erste Staatsprüfung.

(2) Die Studierenden des Zusatzstudiengangs werden für das erste Modul an der University of North Carolina at Chapel Hill immatrikuliert, die das Kernmodul durchführt. Studierende, die das zweite Modul in Berlin verbringen, werden für diesen Zeitraum auf Antrag an der Humboldt-Universität zu Berlin oder an der Freien Universität Berlin immatrikuliert. Studierende, die das dritte Modul in Berlin verbringen, werden für dieses und das vierte Modul an der Humboldt-Universität zu Berlin immatrikuliert, wenn sie von einer oder einem Prüfungsberechtigten der Humboldt-Universität zu Berlin betreut werden; sie werden für das dritte und vierte Modul an der Freien Universität Berlin immatrikuliert, wenn Sie von einem oder einer Prüfungsberechtigten der Freien Universität Berlin betreut werden.

¹ Diese Studienordnung wurde am 09. Februar 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

(3) Die Studienplätze des Zusatzstudiengangs werden jeweils im Oktober des dem Studienbeginn vorangehenden Jahres ausgeschrieben. Bewerbungen um Zulassung zum Zusatzstudiengang sind an die Beauftragte oder den Beauftragten für den Zusatzstudiengang an der University of North Carolina at Chapel Hill zu richten. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird gemeinsam von den Beauftragten für den Zusatzstudiengang an den beteiligten Hochschulen vorgenommen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über den Erfolg ihrer Bewerbung informiert.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Zusatzstudiengangs

(1) Der Zusatzstudiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. Er ist in vier Module gegliedert:

1. das Kernmodul
2. das Nationale Modul
3. das Spezielle Modul und
4. das Masterarbeitsmodul

Die Inhalte dieser Module werden in den §§ 5 bis 8 beschrieben.

(2) Im ersten Modul nehmen alle Studierenden gemeinsam an der University of North Carolina at Chapel Hill an dem Kernmodul teil, an dem sowohl Fachvertreterinnen und Fachvertreter der beteiligten Universitäten als auch externe Expertinnen und Experten mitwirken. In den beiden folgenden Modulen verteilen sich die Studierenden gleichmäßig auf die beteiligten Universitäten, wobei mindestens ein Ortswechsel obligatorisch ist. Die Studierenden absolvieren den Zusatzstudiengang mindestens an zwei, maximal an drei Universitäten in unterschiedlichen Ländern.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen des jeweils nächstfolgenden Moduls ist, dass die jeweils im vorausgehenden Modul geforderten Leistungen mindestens mit einer Note bewertet worden sind, die der Note „sufficient/ausreichend (3,6 bis 4,0)“ gemäß § 6 Absatz (1) der Prüfungsordnung entspricht.

(4) Die Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und der Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin führen das Nationale Modul und das Spezielle Modul gemeinsam durch.

§ 5 Kernmodul

Das Kernmodul ist in folgende Problemfelder gegliedert:

- a) Politische Systeme von Europa und Nord Amerika im Vergleich
- b) Politik der Europäischen Union
- c) Politik und Kultur in der Transatlantischen Beziehung

§ 6 Nationales Modul

(1) Jede der beteiligten Universitäten bietet ein Nationales Modul an. Im Rahmen der Nationalen Module werden ausgewählte thematische Schwerpunkte des Kernmoduls hervorgehoben und vertieft, wobei die spezifische Erfahrung und Situation des jeweiligen Landes in den Mittelpunkt gerückt wird.

(2) Die speziellen Lehr- und Arbeitsformen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

(3) Die Studierenden, die das Nationale Modul in Berlin absolvieren, nehmen an obligatorischen Hauptseminaren, Vorlesungen und Colloquien teil.

(4) Während dieses Moduls werden die Studierenden durch eine Mentorin oder einen Mentor akademisch betreut.

§ 7 Spezielles Modul

(1) Als drittes Modul bieten die beteiligten Universitäten ein Spezielles Modul in Form von Veranstaltungen zu zentralen Fragestellungen der europäischen Integration und der transatlantischen Zusammenarbeit an.

(2) Die speziellen Lehr- und Arbeitsformen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

(3) Die Studierenden, die das Spezielle Modul in Berlin absolvieren, nehmen an obligatorischen Hauptseminaren, Vorlesungen und Colloquien teil.

(4) Während dieses Moduls werden die Studierenden durch eine Mentorin oder einen Mentor akademisch betreut.

§ 8 Masterarbeitsmodul

Während des Masterarbeitsmoduls fertigen die Teilnehmer/innen die Masterarbeit an.

§ 9 Durchführung der Studienordnung

Für die akademische Betreuung der Studierenden sind die von der Gemeinsamen Kommission hiermit beauftragten Mitglieder des Instituts für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin zuständig.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Zusatzstudiengang „Trans-Atlantic Masters“ an der Humboldt-Universität zu Berlin oder der Freien Universität Berlin nach Inkrafttreten dieser Ordnung aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Zusatzstudiengang „Trans-Atlantic Masters – Master in Transatlantic Studies“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 27/1999 und FU-Mitteilungen Nr. 24/1999) außer Kraft.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können das Studium nach dieser oder nach der vorangegangenen Ordnung fortsetzen. Die Wahl ist spätestens am Ende des auf das Inkrafttreten dieser Ordnung folgenden Moduls zu treffen; sie ist aktenkundig zu machen und nicht revidierbar.

Studienverlaufsplan: Trans-Atlantic Masters

Modul Elemente	
Kernmodul	wird an der University of North Carolina at Chapel Hill absolviert
Nationales Modul: Deutschland in Europa	
I. Deutschland und Europa	Hauptseminar plus Colloquium (6 LP)
II. Politisches System	Hauptseminar plus Colloquium (6 LP)
III. Aktuelle Fragen der deutschen Politik	Hauptseminar oder Vorlesung (4 LP)
Spezielles Modul: Die Neue Europäische Union	
I. Politische Integration Europas	Hauptseminar plus Colloquium (6 LP)
II. Grenzen und Nachbarn der EU	Hauptseminar plus Colloquium (6 LP)
III. Staat und Gesellschaft in Europa	Hauptseminar oder Vorlesung (4 LP)
Masterarbeitsmodul	
	Masterarbeit plus begleitendes Colloquium (22 LP)